

147

1693 Mai 12.

A

BEVOLLMAECHTIGUNGSBRIEF VON AMMANN UND RAT VON STADT UND AMT ZUG
FUER HEINRICH LUDWIG MUOS

Ammann und Rat urkunden, *"demnach Jacob Zürchers seel. hinderlassne Erben uns gebürendt Zu vernehmen geben, welcher gestalten Meister Oswaldt Zürcher Schlosser und Burger lobl. Stat Wien in Oesterreich, undt wohnhafft im Schloßergässlin daselbsten vermög Testaments undt eines Codicills besagten Jacob Zürcher Ze seinem Rechten Erben eingesetzt [habe], worvon [sie, die Erben Jakob Zürchers,] noch ein nambhafftes Zu beziehen heten"*. Da nun ihr Mitbürger Heinrich Ludwig Muos beabsichtige, demnächst nach Wien zu reisen, hätten die Erben sie, Ammann und Rat, gebeten, selbigen mit einem diesbezüglichen *"oberkeitlichen gwalt undt Consens"* zu versehen. Deshalb bevollmächtige man denn besagten Muos, *"in Namen Jacob Zürchers seel. Erben auf sein des Mr. Oswaldt Zürchers seel. verlassenschaft ernstlich Zu inquirieren, [und] solche nach Inhalt Testaments undt Codicills rechtlich oder gütlich Ze beziehen"*. Somit bitte man die hiefür zuständigen [Wiener] Amtsleute, Heinrich Ludwig Muos bei seinem Vorhaben behilflich zu sein. Gerne werde man bei *"gleichen undt anderen Vorfallenheiten"* Gegenrecht halten. Besiegelt mit dem gewöhnlichen Siegel von Stadt und Amt Zug.

Kanzlei [von Stadt und Amt Zug]

Kopie, gleiche Hand wie AH 8/146 - AH 8, 333

148

1703 März 14.

A

MEMORIALE [DER AUF DER TAGSATZUNG ZU BADEN VERSAMMELTEN TAGSATZUNGSGESANDTEN] FUEER DEN KAISERLICHEN GESANDTEN [FRANZ EHRENREICH VON TRAUTMANNSDORFF]

EA VI 2, 1054 d

"Gleichwie die Lobliche orth und Zugewahndte der Eydtnosschafft aus Jhr Exzellenz des kayserlichen herren Ambassadorsen verschidenen schreiben in mehrerem Zu vernemen gehabt, was Sie sowol wegen der von seithen Frankhreych

angezogenen Territorial-Violationen auf Eydtnössischem Boden vorstellen und mit ernstlichen imputationen, so wol gegen gesambten Loblichen orthen insgemein, als einem, oder anderem in particulari, deren einte absönderlich von dem Loblichen Stand Lucern, wider die allbereith Jhr Exzellenz aufrichtig erstattete nachricht wegen so schwächlicher extradition aus dessen [Luzerns] Cantzley Murbachischen Documenten¹ betreffendt, so sich nimmer erfinden wird, und dahero mit der gleichen Zulagen überhebt sechen möchten, erinnern wollen", [möchte man sie nun auf folgende Tatbestände hinweisen:]

Es folgt nun die Aufzählung von verschiedenen Uebergriffen von seiten des Röm. Reiches: s. EA VI 2, 1054 d, Pte. 1-8.

Abweichung: Pt. 4: Es wird hier in AH 8/148 zusätzlich erwähnt, dass die Thurgauer mit ihrem Schiff von Meersburg [über den Bodensee] in ihr Land zurückgefahren seien; jeder der mitgeführten Fruchtsäcke habe 10 Viertel Konstanzer Mass enthalten.

Es folgt dann der Text, wie er sinngemäss in: EA VI 2, 1055, Zeilen 24-30 nachzulesen ist.

Am Schluss wird noch zusätzlich erwähnt, dieses Memoriale werde dem kaiserlichen Subdelegierten [Aegid von Grüth] zuhanden des Gesandten [Trautmannsdorff] überreicht.

Eidg. Kanzlei [zu Baden]

1) Offenbar hatte - was Oesterreich beanstandete - Luzern Murbach betreffende Dokumente aus seinem Archiv veräussert.

Kopie - AH 8, 334-336 - Blatt 336^r leer

149

[1675 v. Oktober 21.]¹

A

"MEMORIAL UND PUNCTEN JR FUERSTLICH GNADEN VON BASEL [JOHANN KONRAD VON ROGGENBACH] UNNDT DIE 7 CATHOLISCHEN OHRTTT HABENDEN PUENTNUSS BETREFFENDT"

EA VI 1, 974 kkk, 981 a

"1. Weil in gedachtem Punt versehen das Ein Jeder h. Bischoff denselben Erneweren solle, solche actus dato so oft solche beschehen, mit grossem Costen erfolgt, würt Erinnert, weil das Bistumb von den kriegen ganz Erarmet unnd Zu solchen Costbarlichen Solemmiteten keine mittel das diser actus nach volbrachter dismaliger Puntsernewerung auff mehrere Zeit prolongiert, und wie